



Bezirksfeuerwehrverband Hessen-Darmstadt

Ehrenordnung

Vorbemerkung

Die Bezeichnungen in dieser Ordnung werden nur aufgrund der Lesbarkeit einheitlich in männlicher Form geführt.

§ 1

- Grundsatz -

In Anerkennung und Würdigung von Verdiensten um den Brandschutz und das Feuerwehrwesen im Bereich des Bezirksfeuerwehrverbandes Hessen-Darmstadt kann dieser die Mitglieder der ihm angeschlossenen Feuerwehrverbände ehren.

Die Ehrung erfolgt durch eine Urkunde und Ehrenzeichen mit Bandschnalle.

§ 2

- Stufen -

1. Das Ehrenzeichen wird in folgenden Stufen verliehen:
 - a) Bronze, für eine mindestens 25-jährige Mitgliedschaft
 - b) Silber, für eine mindestens 40-jährige Mitgliedschaft
 - c) Gold, für eine mindestens 50-jährige Mitgliedschaft
 - d) Gold am Bande, für eine mindesten 60-jährige Mitgliedschaft
 - e) Gold am Bande, für eine mindesten 70-jährige Mitgliedschaft
 - f) Silber für besondere Verdienste
 - g) Gold für besondere Verdienste

2. Als Grundlage für die Berechnung der Mitgliedschaft für die Ehrenzeichen a)-e) gilt die Zugehörigkeit zu einer Jugendfeuerwehr, einer Einsatzabteilung, sowie zu einer Ehren- und Altersabteilung der Feuerwehr.

Mitglieder der Musikabteilungen können Ehrenzeichen nach § 2, Nummer 1., Buchstaben d) bis g) erhalten.

3. Nachweisbare Vordienstzeiten können anerkannt werden. Dies gilt auch für solche Zeiten, die bei einer Feuerwehr außerhalb des Verbandsgebietes geleistet wurden.

Zum Zeitpunkt der Ehrung, muss die zu ehrende Person Mitglied einer Feuerwehr sein.





Bezirksfeuerwehrverband Hessen-Darmstadt

4. Das Ehrenzeichen ist von der örtlichen Wehr- oder Vereinsführung über den Vorsitzenden des zuständigen Kreis-/Stadtfeuerwehrverbandes zu beantragen und sollte nur an Mitglieder verliehen werden, die die anrechenbaren Dienstzeiten für die entsprechende staatliche Ehrung nicht erreicht haben.
5. Das Ehrenzeichen nach f) soll nur an Mitglieder verliehen werden, die sich langjährig in besonderer Weise örtlich oder überörtlich um die Belange des Brandschutzes verdient gemacht haben.

Pro Kreis-/Stadtfeuerwehrverband können maximal fünf Ehrenzeichen im Jahr beantragt werden.

Das Ehrenzeichen ist von der örtlichen Wehr- oder Vereinsführung über den Vorsitzenden des zuständigen Kreis-/Stadtfeuerwehrverbandes zu beantragen.

6. Das Ehrenzeichen nach § 2, Nummer 1, Buchstabe g) wird ausschließlich vom Vorstand des Bezirksfeuerwehrverbandes vergeben.
7. Die Gestaltung der Ehrenzeichen richtet sich nach der Anlage 3, die zu dieser Ehrenordnung gehört.
8. Vorschlagsrecht für alle Ehrenzeichen hat auch der Vorstand des Bezirksfeuerwehrverbandes.

§ 3

- Zuständigkeiten, Urkunden, Vornahme der Ehrung, Kosten -

1. Der jeweils zuständige Kreis-/Stadtfeuerwehrverband prüft den vollständig ausgefüllten Antrag.
2. Für die Antragsfristen gelten die jeweiligen Bestimmungen der Kreis-/Stadtfeuerwehrverbände.
3. Ein Anspruch auf Ehrungen besteht nicht.
4. Die Ehrenzeichen werden vom Vorstand des Bezirksfeuerwehrverbandes verliehen. Die Ehrungen sind in einer würdigen Form durch den Vorsitzenden oder eine beauftragte Person des Bezirksfeuerwehrverbandes bzw. der Stadt-/Kreisfeuerwehrverbände vorzunehmen.

Die Richtlinien des Deutschen Feuerwehrverbandes für die Überreichung und das Tragen von Auszeichnungen gelten sinngemäß.

5. Die Kosten der Ehrenzeichen und Urkunden trägt die beantragende Stelle, wobei der Bezirksfeuerwehrverband seine Rechnungen an den Stadt-/Kreisfeuerwehrverband stellt.



Bezirksfeuerwehrverband Hessen-Darmstadt

6. Die Kreis-/Stadtfeuerwehrverbände beziehen alle in dieser Ehrenordnung bezeichneten Ehrenzeichen und Urkunden ausschließlich über den Bezirksfeuerwehrverband.

Es ist den Stadt-/Kreisfeuerwehrverbänden gestattet, den Abgabepreis an die örtlichen Feuerwehren in einem angemessenen Rahmen zu erhöhen.

7. Die Anlagen 1 und 2 dieser Ehrenordnung enthalten die zu nutzenden Texte für die Verleihungsurkunden.

§ 4

- Inkrafttreten -

Die Ehrenordnung wurde durch den Vorstandsvorstand am xx.xx.xxxx beschlossen und tritt zum xx.xx.xxxx in Kraft.

Alle bisherigen Regelungen oder Richtlinien des BFV Hessen-Darmstadt zu Ehrungen verlieren ihre Gültigkeit.

Griesheim, xx.xx.2024

Heiko Schecker

Vorsitzender Bezirksfeuerwehrverband Hessen-Darmstadt

Anlage 1: Urkundentext für Mitgliedschaft (Jahre)

Eintragungen in Klammern sind entsprechend der Verleihung anzupassen

**Als Dank und Anerkennung
und in Würdigung der
besonderen Verdienste wird**

Herrn / Frau (*Vorname + Name*)

Freiwillige Feuerwehr (*St / Ot*)

für (25, 40, 50, 60, 70)-jährige Mitgliedschaft **das Ehrenzeichen in (*Bronze, Silber, Gold, Gold am Bande*)** verliehen und diese Urkunde überreicht

(Sitz des Verbandes), den (Verleihungsdatum)

Beispiel: Griesheim, den 1. Mai 2024

Bezirksfeuerwehrverband Hessen-Darmstadt

Heiko Schecker

Vorsitzender

Anlage 2: Urkundentext für besondere Verdienste
Eintragungen in Klammern sind entsprechend der Verleihung anzupassen

**In Würdigung der
besonderen Verdienste um die
Förderung des Brandschutzes
wird**

Herrn / Frau (*Vorname + Name*)

Freiwillige Feuerwehr (*St / Ot*)

**als Dank und Anerkennung
das Ehrenzeichen in (*Silber, Gold*)
verliehen und diese Urkunde überreicht**

**(Sitz des Verbandes), den (Verleihungsdatum)
*Beispiel: Biblis, den 01. Mai 2013***

Bezirksfeuerwehrverband Hessen-Darmstadt

Heiko Schecker

Vorsitzender

Anlage 3:
Gestaltung der Ehrenzeichen



Bronze
25 Jahre
Mitgliedschaft
(2a)



Silber
40 Jahre
Mitgliedschaft
(2b)



Gold
50 Jahre
Mitgliedschaft
(2c)



Gold am Bande
60 Jahre
Mitgliedschaft
(2d)



Gold am Bande
70 Jahre
Mitgliedschaft
(2e)



Silber
Besondere
Verdienste
(2f)



Gold
Besondere
Verdienste
(2g)